

Aus gegnerischen Verbänden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **15 (1923)**

Heft 9

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Beweis dafür erbracht wird, dass ohne Verlängerung Neueinstellungen von Personal notwendig würden, und dass vorerst, soweit möglich, Aushilfe durch Auswechseln des Personals gesucht wurde.

2. Das Eisenbahndepartement wird ersucht, die Ausnahmen vorläufig nur für die laufende und für die nächste Fahrplanperiode anzuordnen. Bei früherem Wegfall der «besondern Verhältnisse» sind die Ausnahmen aufzuheben.

3. Die Frage der Verlängerung der Arbeitszeit für andere als die in Vorschlag gebrachten Kategorien soll nicht präjudiziert sein.

4. Die Kommission spricht die bestimmte Erwartung aus, dass die Ausnahmebestimmung in loyaler Weise zur Anwendung kommt; sie nimmt die Befugnis für sich in Anspruch, im Rahmen von Art. 18 des Gesetzes die Anwendung dieser Bestimmungen im Auge zu behalten.

5. Die Kommission spricht den Wunsch aus, dass die Generaldirektion der S. B. B. den ausnahmsweisen Charakter der vorübergehenden Arbeitszeitverlängerung und das grundsätzliche Festhalten am Achtstundentag dadurch zum Ausdruck bringe, dass für die Mehrarbeit eine gewisse Vergütung, die einen Bruchteil des Stundenlohnes ausmacht, ausgerichtet werde. Für diese Vergütung ist womöglich ein Einheitssatz zur Anwendung zu bringen.

Inzwischen hat der Bundesrat am 19. August beschlossen, die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von 8 bzw. 9 auf 8½ bzw. 9½ Stunden auszudehnen, und zwar für das Personal das Bahnunterhaltungs- und Bahnerneuerungsdienstes vom 1. April bis 31. Oktober, beim Zugsbegleitungsdiens und beim Personal zur Ausrüstung und Reinigung des Fahrmaterials. Die Präsenzzeit von 13 bzw. 13½ Stunden bleibt unverändert.

Die Eisenbahnerverbände haben nunmehr zur Situation Stellung genommen. Das Resultat der Aussprache war die Annahme einer Entschliessung, in der die Ungesetzlichkeit der Beschlüsse betont, diese als Ausfluss reaktionärer Tendenzen bezeichnet und zur kräftigen Unterstützung der Kampagne gegen Artikel 41 des Fabrikgesetzes aufgefordert wird.

Im übrigen nimmt der Eisenbahnerverband vorerst eine abwartende Haltung ein.

Der XXIV. Geschäftsbericht der *Genossenschaft der Ferienheime Schweizerischer Eisenbahner* gibt Aufschluss über Frequenz und Finanzlage der beiden Ferienheime Brenscino und Grubisbalm. Danach hatte *Brenscino* im Jahre 1921 insgesamt 6177 Kurtage zu verzeichnen (im Vorjahre 14,003). Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr das Ferienheim vollständig umgebaut und erweitert wurde, was zeitweise die vollständige Einstellung des Betriebes zur Folge hatte. Das Betriebsdefizit von Fr. 15,284.— darf in Anbetracht dieser Tatsache als gering angesprochen werden. *Grubisbalm* verzeichnete total 9053 Kurtage gegenüber 7931 im Vorjahre. Auch hier mussten verschiedene bauliche Arbeiten ausgeführt werden; trotzdem schliesst die Betriebsrechnung nach einer Abschreibung von Fr. 3060.— am Kurhaus- und Landwirtschaftsmobilien mit einem Vorschlag von Fr. 1630.— ab, der zur endgültigen Tilgung der Betriebsdefizite aus der Kriegszeit verwendet wurde.

Metall- und Uhrenarbeiter. Der Kampf in der *Walzmaschinenfabrik Gwatt bei Thun* ist nach zwölfwöchiger Dauer zum Abschluss gekommen. Nachdem beide Parteien hartnäckig auf den von ihnen eingenommenen Positionen beharrt hatten, haben schliesslich beide dem Vorschlag des Einigungsamts zugestimmt. Wie bekannt, ist von seiten der Arbeiterschaft eine generelle Lohnerhöhung gefordert worden.

Nach dem Vorschlag des Einigungsamts sollen individuelle Lohnerhöhungen und eine Revision der Akkordansätze in Aussicht genommen werden. Wenn somit die Begehren der Arbeiterschaft nicht ganz erfüllt worden sind, kann doch der Erfolg befriedigen. Die Arbeiterschaft hat geschlossen zur Organisation gehalten und den Kampf einmütig zu Ende geführt. Die Arbeit ist am 6. August wieder aufgenommen worden.



Aus andern Verbänden.

Zollangestellte. Dieser dem Gewerkschaftsbund fernstehende Verband hielt am 10. und 11. August in Lausanne seine Delegiertenversammlung ab. Es machte sich, infolge der Tendenzen der Behörden zur Verschlechterung der Anstellungsbedingungen, grosse Unzufriedenheit bemerkbar. Immer mehr bricht sich auch beim Zollpersonal die Auffassung Bahn, dass es seine wirtschaftlichen Ziele nur in engster Anlehnung an die Arbeiterschaft zu erreichen vermag.

So wurde eine Resolution einstimmig angenommen, die den Zentralvorstand beauftragt, die nötigen Schritte zum Eintritt in den Gewerkschaftsbund zu veranlassen.

Wir begrüssen diesen Schritt aufs wärmste. Er liegt in der Richtung einer naturnotwendigen Entwicklung. Die Interessen der Arbeiter der Privatbetriebe und der Angestellten der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen sind gleichgerichtete. Die Reaktion macht bei beiden Gruppen gleichermaßen Anstrengungen zur Herabdrückung ihrer Lebenshaltung. Sie setzt immer dort ein, wo sie den geringsten Widerstand vermutet. Die Erkenntnis, dass alle Lohnempfänger den Kampf gemeinsam führen müssen, ist der erste Schritt zum Erfolg.



Aus gegnerischen Verbänden.

Christlichnationaler Gewerkschaftsbund. Dem im «Gewerkschafter» veröffentlichten Jahresbericht entnehmen wir die folgenden Angaben:

Wie alle Arbeitnehmerverbände hatte auch der christlichnationale Gewerkschaftsbund im Jahre 1922 einen weiten Mitgliederverlust zu verzeichnen. Waren der Zentralorganisation am 1. Januar 1922 noch 14,827 Mitglieder angeschlossen, sank diese Zahl bis zum 1. Juli auf 13,581 und bis Ende 1922 auf 12,475. Der Rückgang betrug somit 2352 Mitglieder, gegenüber einem Rückgang von 1850 Mitgliedern im Vorjahre. Der Mitgliederverlust wird auf allgemeine Krisenwirkungen zurückgeführt. Den stärksten Rückgang weisen die Organisationen der Industriearbeiter auf; der christliche Verband der Textil- und Bekleidungsbranche hatte allein einen Abgang von 1768 Mitgliedern zu verzeichnen, der Metallarbeiterverband einen solchen von 426 Mitgliedern. Alle andern Verbände zusammen haben somit 157 Mitglieder verloren. Die Gesamtzahl der Aufnahmen im Berichtsjahre belief sich auf 1229, denen ein Verlust von 3901 entgegensteht. Von den 12,475 Mitgliedern waren 8093 Männer und 4382 Frauen. Die Zahl der Sektionen ist im Jahre 1922 von 401 auf 328 zurückgegangen.

Mit besonderer Genugtuung wird der Eintritt des Schweiz. Verbandes der Metzgerburschen erwähnt. Wir müssen allerdings gestehen, dass wir den christlichnationalen Gewerkschaftsbund um diese Errungenschaft nicht beneiden; wirtschaftliche Interessen wird dieser Ver-

band in seiner derzeitigen Zusammensetzung und bei der jetzigen Leitung niemals vertreten können.

Ferner wird der Zusammenschluss einiger Lokalsektionen von Gemeinde- und Staatsarbeitern zu einem Zentralverband gebührend gefeiert. Dass so nebenbei dem « kommunistischen » Gemeinde- und Staatsarbeiterverband eins aufgewischt wird, versteht sich ganz von selbst. Als besondere Attraktion wird überdies die Bildung eines « neutralen » Postangestelltenverbandes erwähnt. Dabei wird freilich mit Tränen in den Augen festgestellt, dass die Zahl der senkrechten Bekenner ihrer Ueberzeugung nicht allzugross sei; der Bekennernut scheine leider nicht die vorherrschende Eigenschaft sehr vieler sonst sehr christlich Gesinnter zu sein.

Dem christlichnationalen Gewerkschaftsbund gehörten Ende 1922 die folgenden Verbände an:

Christlicher Verband der Arbeiter und Arbeiterinnen der schweizerischen Textil- und Bekleidungsbranche, Sitz St. Gallen.

Christlicher Metallarbeiterverband der Schweiz, Sitz Winterthur.

Christlicher Holzarbeiterverband der Schweiz, Sitz Luzern.

Zentralverband christlichsozialer Bauarbeiter der Schweiz, Sitz St. Gallen.

Zentralverband christlichsozialer Maler der Schweiz, Sitz St. Gallen.

Christlichsozialer Verband der Transport-, Hilfs-, Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz, Sitz St. Gallen.

Christlichsozialer Verband der Buchbinder und verwandter Berufe, Sitz Einsiedeln.

Schweizerische Buchdruckergewerkschaft, Sitz Luzern. Gewerkschaft des christlichen Verkehrspersonals, Sitz Zürich.

Christlichnationaler Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter und -angestellten, Sitz Luzern.

Verband Schweizer Metzgerburschenvereine, Sitz Bern.



Sozialpolitik.

Arbeitslosenversicherung. Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung eine Botschaft betreffend die Beitragsleistung an die Arbeitslosenversicherungskassen für das Jahr 1923.

Die Subvention soll unter den gleichen Bedingungen gewährt werden, wie für die Vorjahre.

Dagegen soll die Subvention von 33½ Prozent in den letzten Jahren auf 30 Prozent für das Jahr 1923 herabgesetzt werden. Wir betrachten das als eine Kleinliche, durch nichts gerechtfertigte Knorerei, auf die der Bundesrat nur verfallen konnte, weil es heute zum Kurs gehört, überall, wo es sich um Leistungen für die Arbeiter handelt, Abstriche zu machen. Die 3½ Prozent, die der Bundesrat den Kassen abzwacken will, machen den Braten nicht fett. Nach den eigenen Berechnungen des Bundesrates erspart er mit seinem Vorschlag ganze Fr. 23,000.—. Diese Summe spielt im Bundeshaushalt eine so geringe Rolle, dass sie am allerwenigsten am Arbeitslosbudget hätte abgeschrieben werden dürfen.

Wir erfahren aus der Botschaft, dass die Zahl der Kassen, die heute Subventionen vom Bunde beziehen, 61 beträgt. Davon sind 19 öffentliche, 4 paritätische, der Rest Gewerkschaftskassen. Der Mitgliederbestand aller Kassen beträgt rund 185,000. Die arbeitslosen Mitglieder wurden 1922 durchschnittlich für 26 Tage mit täglich Fr. 3.28, insgesamt mit Fr. 87.50 unterstützt. Die Aufstellung zeigt, dass sowohl die Zahl

der unterstützten Arbeitslosentage wie die Höhe der Unterstützung von Jahr zu Jahr steigt. Welche Anforderungen während der Krisenzeit an die Kassen gestellt wurden, ergibt sich aus den folgenden Ziffern. Es wurden in den vergangenen Jahren ausbezahlt an Unterstützungen und Subventionen:

	Unterstützung	Subvention
1919	1,523,917.53	507,464.61
1920	1,912,969.39	637,162.97
1921	5,492,581.91	1,822,163.05
1922	3,582,435.29	1,030,082.14

Wir erwarten, dass die Bundesversammlung den Ansatz der letzten Jahre wiederum herstellt und 33½ Prozent auszahlt.



Volkswirtschaft.

Die schweizerischen Aktiengesellschaften im Jahre 1922. Heft 3 des fünften Jahrgangs der « Schweizerischen statistischen Mitteilungen » befasst sich mit den schweizerischen Aktiengesellschaften im Jahre 1922. Aus den statistischen Darstellungen geht hervor, dass die Entwicklung im Berichtsjahre folgenden Verlauf genommen hat: Auf der einen Seite sind Kriegs- und Nachkriegsgründungen liquidiert sowie Kriegsverluste durch Sanierungen von den Aktionären übernommen worden; auf der andern Seite ist eine Einschränkung der Neugründungen und der Kapitalerhöhungen zu verzeichnen. Aus dieser Situation hat sich eine Gesamtverminderung des Aktienkapitals von 4,884,000 Fr. ergeben gegenüber einer Zunahme um 421,000,000 im Vorjahre und 480,000,000 im Jahre 1920.

Der gesamte Bestand an Aktiengesellschaften hat im Jahre 1922 um 212 zugenommen. Auf Jahresende bestanden in der Schweiz 7710 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 5,659,782,000 Fr. Kantonsweise betrachtet stehen, gemessen am Nominalkapital, die folgenden Kantone an der Spitze: Zürich mit 794 Gesellschaften und 1,481,022,000 Fr. Nominalkapital; Genf mit 2711 Gesellschaften und 589,765,000 Fr. Nominalkapital; Baselstadt mit 333 Gesellschaften und 557,342,000 Fr. Nominalkapital, und Bern mit 701 Gesellschaften und 525,350,000 Fr. Nominalkapital.

Nach Grössenklassen betrachtet ergibt sich, dass die Abnahme des Aktienkapitals lediglich auf den Stufen 1—5 Millionen und 5—10 Millionen festgestellt werden kann; bei allen andern Stufen ist eine Zunahme zu konstatieren. Aus dieser Entwicklung ergibt sich eine Abnahme des durchschnittlichen Aktienkapitals, das sich Ende 1922 auf 735,000 Fr. belief, während es im Vorjahr noch 756,000 Fr. betrug.



Internationales.

Internationaler Verband der Lithographen, Steindruckere und verwandter Berufe. Auf dem vom 23. bis 26. August 1923 in Luxemburg stattfindenden Kongress der Lithographen und Steindrucker hin erstattet das internationale Sekretariat Bericht über seine Tätigkeit in den letzten drei Jahren. Den dortigen Darlegungen entnehmen wir, dass sich die Mitgliederzahl, die im Dezember 1913 33,939 betrug, bis Ende Dezember 1921 auf 44,265 erhöht hat und dass dem internationalen Verband Ende Dezember 1922 noch 44,079 Mitglieder angeschlossen waren. Da das Sekretariat seinen Sitz in Brüssel hat, war es notwendig, die Verbandskasse durch Ankauf von Dollars gegen Valuta-Entwertung zu schützen.

